

(2) Die Haushaltspläne der Sozialversicherung, als selbständiger Bestandteil des Staatshaushaltes innerhalb des zentralen Haushaltes, werden wie folgt bestätigt:

	Arbeiter und Angestellte	Mitglieder der sozialistischen Produktionsgenossenschaften und andere werktätige Schichten
	- in Millionen Mark -	
Einnahmen	15 789,0	1 921,0
Ausgaben	29 949,2	3 778,2
Zuschuß aus dem Staatshaushalt	14 160,2	1 857,2

## §4

(1) Die Haushaltspläne der Hauptstadt der DDR, Berlin, und der Bezirke werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben	Darunter: Anteile an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes	insgesamt darunter zweckgebunden für Investitionen	Kassenbestand am 1. Januar 1987 und 31. Dezember 1987
	- in Millionen Mark -			
Berlin	7 181,6	4 340,3	1 656,7	43,0
Cottbus	2 841,8	1 105,0	272,8	16,0
Dresden	4 884,5	1 565,3	427,5	36,0
Erfurt	3 689,8	1 167,4	377,3	24,0
Frankfurt (Oder)	2 386,2	1 006,8	215,4	13,0
Gera	2 258,9	817,6	244,4	16,0
Halle	4 994,6	1 708,4	499,2	33,0
Karl-Marx-Stadt	4 899,8	1 726,9	499,5	33,0
Leipzig	4 070,9	1 291,5	418,3	27,0
Magdeburg	3 932,5	873,9	426,3	27,0
Neubrandenburg	2 113,3	621,8	211,5	19,0
Potsdam	3 267,3	940,4	341,3	24,0
Rostock	3 001,0	1 279,8	310,3	22,0
Schwerin	1 947,8	383,3	155,9	16,0
Suhl	1 594,4	672,6	139,2	11,0
Insgesamt:	53 064,4	19 501,0	6 195,6	360,0

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am siebenundzwanzigsten November neunzehnhundertsechundachtzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den siebenundzwanzigsten November neunzehnhundertsechundachtzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
E. Honecker**

(2) Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte finanzieren die planmäßigen Aufgaben aus:

- Abführungen der unterstellten Kombinate und Betriebe;
- Steuern und Abgaben (ohne Lohnsteuer);
- anderen selbst erwirtschafteten Einnahmen der Räte und der ihnen unterstellten Einrichtungen;
- dem Anteil an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes.

(3) Den örtlichen Volksvertretungen stehen für die Sicherung der Finanzierung gesellschaftlich nützlicher Initiativen zur allseitigen Erfüllung des Planes und seiner gezielten Übererfüllung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sowie für die weitere Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger die Fonds der örtlichen Volksvertretungen und weitere Einnahmen entsprechend den Rechtsvorschriften zur Verfügung.

## §5

Der Ministerrat beschließt gemäß § 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 1968 über die Staatshaushaltsordnung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 23 S. 383) über die in Durchführung der Pläne notwendigen Veränderungen des Staatshaushaltsplanes 1987. Der im § 1 festgelegte Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben darf nicht verändert werden.

## §6

Durchführungsbestimmungen erläßt der Minister der Finanzen.

## §7

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 29. November 1985 über den Staatshaushaltsplan 1986 (GBl. I Nr. 30 S. 343) außer Kraft.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 - Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 233 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl Str. 17, Berlin, 1086, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: monatlich Teil I —,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten —,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten —,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten —,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten —,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten —,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, solo. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 229 22 23.

Artikel-Nr. (EDV) SOS 003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

ISSN 0138—1644